GEMEINDEBLATT
DER ISRAELITISCHEN GEMEINDE BREMEN
AMTL. ORGAN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Das Jüdische Gemeindeblatt gelangt an die Mitglieder der Israelitischen Gemeinde Bremen und an die Gemeindeverwaltungen der Rabbinatsbezirke Ostfriesland, Oldenburg und Stade zur Lieferung. Bezugspreis vierteljährlich 30 Pfennig frei Haus. Durch die Post bezogen vierteljährlich 30 Pfennig zuzüglich Postzustellgebühr.

Nachdruck nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Verfassers gestattet.

Verlagsort Mannheim. Verant. für den red. Teil: Dr. Max Grünewald, Mannheim; für den lok. Teil: M Markreich, Bremen; für die Anzeigen: Fritz Neubauer, Ludwigshafen a. Rh. — D.-A. III. Vj. 466 Exemplare. Druck u. Verlag: Gebr. Neubauer, Ludwigshafen a. Rh.

Nr. 11 | **Bremen, 14. November 1934** | **6. Jahrgang**

ZUM CHANUKKAFESTE

von Z. MARGULIES-BREMEN

„Haneraus hololu kau kaudesch, ween lonu R'schus lehischtamesch bohem elo lirauson bilwod." Diese Lichter sind heilig und ist uns nicht erlaubt, sie zu benutzen, wir dürfen sie nur betrachten.

Diese heiligen Lichter haben unsere unsterblichen Helden, die Makkabäer, vor über zweitausend Jahren zum ersten Male in unserem Heiligtum angezündet und leuchten bis auf den heutigen Tag.

Diese kleinen Lichter erzählen uns große, bedeutsame Geschichten. Erzählen uns, wie unsere Vorfahren ihr Leben aufs Spiel setzten, als das gesamte Israel bedroht war, geistig völlig unterzugehen und erwecken in uns den nationalen Stolz der uralten Zeit, wo unsere Nation das große Licht der Welt war.

Dem jüdischen Volke sollte der väterliche Glaube, die Bahn des Einig-Einzigen G'ttes, die Wahrheit und Freiheit entrissen werden, G'ttes Wort sollte nicht mehr gelehrt und gehört werden, Antiochus wollte den jüdischen Geist vollständig verknechten. Das war der Gegenstand des makkabäischen Kampfes. Für unser kostbares Gut haben jene Männer samt allen, die ihren Fahnen folgten, ihr Leben eingesetzt, und so gelang es ihnen, trotz aller gegnerischen Uebermacht und allen Verrats, in der eigenen Mitte, den Gegner zu Boden zu werfen und das G'tteshaus wieder herzustellen inmitten zahlloser Götzentempel.

Das Chanukkalicht kommt alljährlich um uns jene Muster vor die Seele zu führen, um unsere Kinder mahnend zu ermuntern, sich die von unseren Vorfahren geerbte Krone nicht nehmen zu lassen und gegen äußere und innere Feinde den heiligen Kampf mutig zu kämpfen.

Die Chanukkalichter zeigen uns klar und deutlich, wie die religiöse Erziehung unserer Kinder bedeutungsvoll ist. Der alte Makkabäer hat den Feind nur unter Mitwirkung seiner Söhne (Chaschmanai uwonow) bekämpfen können, hätte der alte Matisjohu seine Söhne nicht als jüdische Kämpfer im jüdischen Geiste erzogen, dann hätte er absolut nichts unternehmen können.

Zur Zeit der Makkabäer haben Kinder das Zeitalter gerettet! Kinder haben in ihrer Unschuld, G'tt mehr gehorcht als den Tyrannen, G'tt mehr gefürchtet als das Schwert des Despoten, Kinder müssen auch unser Zeitalter retten helfen! Darum jüdische Frauen und Mütter! Erzieht uns Kämpfer für Licht und Wahrheit!

Der Midrasch erzählt; bei Matan Thora sprach G'tt zum jüdischen Volke: „Wer bürgt mir, daß ihr die Thora halten werdet? Stellt mir einwandfreie Bürgen für Eure Treue!" Da sprach Israel: „Wozu brauchen wir Bürgen, haben wir nicht unsere Patriarchen? Gibt es denn bessere Fürsprecher als Abraham, Isaak und Jakob?" Und der Ewige erwidert: „Ich verwerfe diese Bürgen, denn auch die Stammväter hatten ihre schwache Stunde." So gibt uns die heilige Lehre um der Propheten willen, antwortete Israel. Doch der Ewige sprach: „Auch die Propheten genügen mir nicht, denn viele unter ihnen werden dem Götzendienst huldigen. Stellt mir völlig einwandfreie Bürgen." — Da kamen die Mütter mit ihren Kindern und sprachen: „Unsere Kinder mögen unsere Bürgen sein, d. h. wir verpflichten uns, unsere Kinder im Geiste der Thora zu erziehen. Sofort erscholl auf dem Berge Sinai die Stimme des Ewigen und die Offenbarung nahm ihren Anfang. Diese Bürgschaft, diese Glaubenstreue muß jeder gesetzestreue Jude bewahren und danach streben, seine Kinder schon in frühester Kindheit, Thora und Mitzraus zuzuführen, damit sie der Lebensaufgabe der überlieferten Lehre treu bleiben. Die Existenz des jüdischen Volkes hängt nur von einer guten jüdischen Erziehung ab, darum müssen unsere Kinder in unsern Häusern ein lebendiges unverfälschtes Judentum sehen, daß in unsern Wohnungen Schule samt G'tteshaus sich begegnen und einigen. Es darf uns keine Mühe und kein Opfer zu groß und zu schwer sein, wenn es gilt, das geistige Wohl unserer Kinder zu fördern. Nur das kostbare Gut, unsere heilige Thora und Tradition können unsere Jugend vor gänzlichem Verfall retten, denn so lange in Israel Thora und Tradition lebt, wird es immer wieder den alten ausgetretenen Weg, den derech hokaudesch, zurückfinden können.

Ein ergreifendes Wort sagen unsere Weisen im Talmud; Rabbi Jehuda sagt: Komme und sehe, wie wertvoll dem Allmächtigen die Schulkinder sind, es war zur Zeit, da das große Unglück über Land, Volk und Heiligtum hereinbrach, als die Güter des Rechtes, die Mitglieder des Synhedrions, in die Verbannung getrieben wurden, da verbannte sich die

Schechina nicht mit ihnen, als die Güter des Heiligtums in die Verbannung getrieben wurden, da verbannte sich die Schechina nicht mit ihnen, aber, als die Schulkinder in die Verbannung getrieben wurden, da verbannte sich die Schechina mit ihnen, denn es heißt: „Aullulehu holchu sch'wi, wajeze min bas Zion kol hadurs." Als die Kinder in Gefangenschaft gingen, da ist von der Tochter Zion all ihr Glanz geschwunden.

Ein heidnischer Freund Rabbi Meiers frug einmal Rabbi Meier: Wie könnte man dem jüdischen Volke beikommen? Er antwortete ihm: Gehe hin und beobachte ihre Synagogen und Lehrhäuser; solange die hellen klangvollen Stimmen der Kinder aus ihnen erklingen, werdet ihr ihm nichts anhaben können. —

Die Kinder sind unsere Zukunft;
Die Kinder sind unser Volkskapital.

Haneraus hololu kaudesch, wejesch lonu R'schus lehischtamesch bohem.

Aus der Israelitischen Gemeinde Bremen

Beiträge für den lokalen Teil sind an die Schriftleitung des Jüdischen Gemeindeblattes, Bremen, Gartenstraße 7, zu senden.

Amtliche Bekanntmachungen:

Der Vorstand.

Sprechzeiten in den Verwaltungsbüros
Fernruf: Domsheide 2 85 88

Gemeindevorstand (Büros: Gartenstraße 7, I. Etage)
Werktags 9—12 Uhr

Wohlfahrtspflege (Gartenstraße 7, I)
Montags und Donnerstags 9—12 Uhr

*

Gemeindebeiträge

sind bis zum 10. jeden Monats fällig. Für Zahlungen benutze man die Gemeinde-Konten bei der Sparkasse in Bremen (Konto Nr. 6217), bei der Bremer Bank (Konto Nr. 3710) oder beim Postscheckamt Hamburg (Konto Nr. 8083). Der Gemeindebeitrag ist eine Bringschuld.

Der Vorstand.

Gottesdienst in Bremen

Synagoge: Gartenstraße 6

Freitag-Abend	
16. November	16.30
Ab 23. November	16.20
Sabbat-Morgengebet	8.30
Sabbat-Ausgang	
17. November	17.14
24. November	17.05
1. Dezember	17.03
8. und 15. Dezember	16.59

Minchagebet und Lernvortrag: 3/4 Stunde vor dem Abendgebet.

Neumondsweihe und **Predigt:** Sabbat, 1. Dezember.

Chanukka: Vorabend des 25. Kislew: Sabbat, 1. Dezember, 17 Uhr, 2.—9. Dezember: Anzünden der Chanukkalichter um 16 Uhr.

Sabbat-Chanukka am 8. Dezember; Barmizwah-Ansprache.

Neumondstag Tebet: Freitag, den 7. Dezember.

Fasttag 10. Tebet (Assara b'Tebet) Belagerung Jerusalems Sonntag, den 16. Dezember.

Wochentags-Gottesdienst: 7 Uhr und 16 Uhr.

Familien-Nachrichten:

Geboren

10. Oktober: Alfred Grünberg und Frau Mali, geb. Goldberger, eine Tochter.

30. Oktober: Ludwig Brandt und Frau Erna, geb. Marx, ein Sohn.

Verlobte

Ilse Josephs mit Jakob Sprei.
Bella Levy mit Herm. Rosenkranz (Hameln).
Hilde Strauß (Berlin) mit Dr. jur. Herm. Lehmann.

Gestorben

20. Oktober: Moses Lipschütz (Sebaldsbrück), 82 Jahre alt.

1. November: Emmy Salender, geb. Grünewald, 71 Jahre alt.

Barmizwah

17. November: Günther Pleßner, Sohn des Herrn Isidor Pleßner, Bergstraße 36.

8. Dezember (Sabbat-Chanukka): Kurt Cohen, Sohn des Herrn Moritz Cohen, Rüdesheimer Straße 37.

8. Dezember (Sabbat-Chanukka): Rolf Feiczewicz, Sohn der Frau Bertha Feiczewicz, Contrescarpe 121.

Dringende Bitte!

Wir richten an alle Gemeinde-Mitglieder, die ihren Beitrag noch nicht bezahlt haben, die **dringende Bitte, ihn** umgehend zu überweisen auf Konto bei der Bremer Bank oder Sparkasse.

Durch die Verzögerung der Beitragszahlung wird die Geschäftsführung außerordentlich erschwert.

Aufruf!

Diejenigen jüdischen Kollegen, Praktischen Aerzte, Fachärzte und Wissenschaftler, die innerhalb der „Gesellschaft der in Deutschland lebenden Juden zur Förderung der Erbpflege" in Berlin und im übrigen Reich mitzuarbeiten gewillt sind — die behördliche Genehmigung zur bevorstehenden Gründung liegt bereits vor — werden gebeten, sich bei mir zu melden.

Bei Anfragen Rückporto!

Frauenarzt Dr. Nußbaum
Leiter der Arbeitsgemeinschaft für jüdische Erbforschung und Erbpflege
Berlin W 57, Potsdamer Straße 92.

Staatsjugendtag

Auf unsere Eingabe an das Reichskultusministerium betr. die Freigabe des Sonntags für Wanderungen der uns angeschlossenen Verbände hat uns der Herr Reichsminister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch die Reichsjugendführung mitteilen lassen, daß die im Reichsausschuß zusammengefaßten Bünde am Sonntag wandern dürfen. Bedingung ist allerdings, daß keine geländesportlichen Uebungen veranstaltet und auch sonst alle diesbezüglichen polizeilichen Verordnungen streng innegehalten werden.

Laut amtlicher Weisung dürfen unsere Rundschreiben nicht in der jüdischen Presse veröffentlicht werden. Der Inhalt unserer Rundschreiben kann und soll vielmehr durch interne Bundesrundschreiben oder mündlich **allen** Bundesmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände
Brodnitz Sommerfeld

Der jüdische Arbeitnehmer beim Arbeitsplatz-Tausch

von Bruno Woyda

Wer Gelegenheit hatte, die Möglichkeiten der Arbeitsvermittlung irgendwo zu beobachten, sei es bei einem öffentlichen oder privaten (jüdischen) Arbeitsnachweis, sei es als Stellungssuchender, sei es an Hand der Statistik, der mußte seit langem eine ungesunde Entwicklung bei der Verteilung der Arbeitsplätze feststellen. Jugendliche Kräfte wurden begehrt, so daß der Nachfrage nicht mehr in allen Fällen entsprochen werden konnte, ältere Arbeitskräfte hingegen erwiesen sich immer stärker in ihrer Vermittlungsfähigkeit beschränkt. Dabei sank mit der Zeit ständig die Altersgrenze der Vermittlungsfähigen. Schwankte sie vor noch nicht ferner Zeit etwa um das vierzigste Lebensjahr, so hatte sie sich für verschiedene Berufsgruppen (Stenotypistinnen, Verkäufer usw.) bereits bis zum dreißigsten Lebensjahr verlagert. Auch aus den Erfahrungen bei den jüdischen Arbeitsnachweisen ist diese beklagenswerte Entwicklung mit ihren trüben Folgeerscheinungen für viele, viele Tausende bekannt.

Es ist daher zu begrüßen, daß der hierzu ermächtigte Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, durch eine Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften vom 28. August 1934 der geschilderten Entwicklung Einhalt zu gebieten trachtet. Und es verdient besondere Beachtung, daß in Zukunft allen anderen Stellen als der Reichsanstalt bzw. den Arbeitsämtern Einwirkungen auf die Verteilung der Arbeitskräfte verboten sind und den Zuwiderhandelnden strenge Strafen angedroht werden. Die Führer der Betriebe werden also künftig derartige Auskünfte und Fragebogen zurückweisen müssen, damit sie nicht unzulässigen Handlungen Vorschub leisten.

Man hat in der öffentlichen Diskussion versucht, Klarheit darüber zu gewinnen, wie groß etwa der Personenkreis sein wird, der in den Austauschprozeß einbezogen werden kann. Hierfür ist die Ermittlung zweier Größengruppen erforderlich: die Zahl der älteren vermittlungsfähigen Arbeitslosen, die von der Austausch-Aktion vorteilhaft betroffen werden könnten, und die Zahl der jugendlichen Erwerbstätigen, die unter Berücksichtigung der Ausnahmebestimmungen der Verordnung für die Austausch-Aktion ihre Plätze räumen müßten. Man schätzt erstere Zahl auf etwa 1,5 Millionen Männer und Frauen, letztere auf etwa 3 Millionen jugendlicher Erwerbstätiger. Ist bereits hiernach gegeben, daß Befürchtungen über einen restlosen Austausch der Jugendlichen nicht am Platze sind, so ergibt sich die Notwendigkeit einer Beschränkung über das rein zahlenmäßige Bild hinaus noch durch den Mangel an geeigneten Ersatz-Arbeitsplätzen für die zum Austausch vorgemerkten Jugendlichen. So wird zur Zeit angenommen, daß nur etwa jeder Dritte nach der Verordnung für den Austausch fähige Jugendliche wird ausgetauscht werden können und daß auch hierfür noch ein erheblicher Zeitraum erforderlich sein wird.

Versucht man, die Zahl der Juden zu ermitteln, die von der Verordnung betroffen werden könnten, so ist man weitgehend auf Schätzungen angewiesen. Bei der Volkszählung des Jahres 1925 wurden in der Altersgruppe der 10- bis 15jährigen im Deutschen Reich 38 651 Jugendliche gezählt. Man wird annehmen können, daß sich diese Gruppe jetzt ungefähr mit der von der Verordnung betroffenen decken wird, wobei aber die bei der zur Erörterung stehenden Altersgruppe vermutlich besonders starke Auswanderungsziffer zu beachten ist. Auch ist anzunehmen, daß durch die Veränderung der Verhältnisse des vergangenen Jahres ein sehr großer Teil von ihnen wesentlich zur Unterhaltung von Familienmitgliedern beitragen muß. Will man danach schätzen, wieviele ungefähr von den jugendlichen jüdischen Arbeitnehmern von der Austausch-Aktion betroffen werden könnten, so dürfte ungefähr eine Zahl von 15 000 in Betracht kommen.

Allerdings wird für die überwiegende Mehrzahl von ihnen vorerst die Möglichkeit eines Arbeitsplatz-Tausches nicht gegeben sein. Zwar sind sie selbstverständlich ebenso wie jeder andere Arbeitnehmer bei der Prüfung zu behandeln, die der Führer eines Betriebes nach § 2 der Verordnung erstmalig im Laufe des September 1934 durchzuführen hat zum Zwecke der Feststellung „ob die altermäßige Gliederung der Arbeiter und Angestellten unter Berücksichtigung der betriebstechnischen und wirtschaftlichen Erfordernisse seines Betriebes (Verwaltung) oder seiner einzelnen Abteilungen den staatspolitischen Gesichtspunkten gerecht wird, die eine bevorzugte Beschäftigung arbeitsloser älterer Arbeiter und Angestellter, insbesondere kinderreicher Familienväter gegenüber Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren erfordern."

Für die Durchführung der Anordnung beachtlich sind nunmehr die §§ 6 und 7:

§ 6. Lautet das Ergebnis der Prüfung nach § 2 oder einer Entscheidung nach § 5 dahin, daß die staatspolitischen Gesichtspunkte einen Ersatz von Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren durch ältere Arbeitskräfte erfordern, so hat der Führer des Betriebes (Verwaltung) diesen Austausch unter Vermeidung unbilliger Härten in die Wege zu leiten.

§ 7. I. Der Führer des Betriebes (Verwaltung) hat sich rechtzeitig mit dem zuständigen Arbeitsamt darüber ins Benehmen zu setzen, wann den zur Entlassung kommenden Arbeitern und Angestellten andere offene Arbeitsplätze in der Wirtschaft, besonders in der Landwirtschaft, im Freiwilligen Arbeitsdienst oder in der Landhilfe, bei weiblichen Arbeitskräften auch in der Hauswirtschaft, angeboten werden können.

II. Die Maßnahme darf nicht zu einer Verminderung der Gefolgschaft oder zu einer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit der zur Entlassung kommenden Arbeitskräfte führen.

Da den Juden die Teilnahme am Freiwilligen Arbeitsdienst oder an der Landhilfe nicht möglich ist, werden für sie die Unterbringungsmöglichkeiten beim Austausch stark eingeengt sein. Es sei aber unter Hinweis auf den Absatz 2 des vorstehend abgedruckten § 7 ausdrücklich auch noch ein Abschnitt eines Artikels wiedergegeben, den der Präsident der Reichsanstalt im Reichsarbeitsblatt vom 5. September 1934 veröffentlicht hat. Da heißt es: „Man kann und muß von den jüngeren Arbeitskräften erwarten, daß sie im Interesse ihrer älteren Arbeitskameraden ihren Arbeitsplatz aufgeben, um sich eine Zeit lang oder für dauernd anderweit nutzbringend zu betätigen. Dagegen kann man ihnen nicht zumuten, der Arbeitslosigkeit mit allen ihren materiellen und moralischen Folgen anheimzufallen." Neben der allgemeinen Schutzbestimmung gegen unfreiwillige Arbeitslosigkeit der zur Entlassung kommenden Jugendlichen sind selbstverständlich auch für jüd. jug. Arbeitnehmer noch die besonderen Ausnahmebestimmungen der Anordnung gültig. Darnach werden bei der Freimachung von Arbeitsplätzen jüdische Arbeiter und Angestellte unter 25 Jahren dann außer Betracht zu lassen sein, wenn es sich handelt um:

Die Kleiderkammer, Gartenstraße 6

gebraucht dringend zur Auffüllung: **Mäntel, Anzüge, Stiefel, Unterzeuge** für Männer und Frauen.

Steuert durch Eure Gabe der Not des Winters!

1. Männliche Verheiratete,
2. Personen, die durch ihren Arbeitsverdienst zur Unterhaltung von Familienmitgliedern wesentlich beizutragen haben,
3. Personen, die im Lehrverhältnis stehen oder das Lehrverhältnis erst vor weniger als einem Jahre beendet haben,
4. Personen, die mit dem Führer des Betriebes als Ehegatte, Kind, Eltern oder Vorelternteil verwandt sind,
5. Personen, die für die Sicherstellung des unentbehrlichen Nachwuchses an ordnungsmäßig ausgebildeten Facharbeitern und Angestellten des Betriebes erforderlich sind.

Enthält die Anordnung somit Bestimmungen, die die Befürchtungen für eine Vermehrung der Zahl der jüdischen Arbeitslosen beim Austausch nicht als berechtigt erscheinen lassen, so ist andererseits zu hoffen, daß die Austausch-Aktion auch für das Unterkommen der älteren Arbeitslosen unserer jüdischen Gemeinschaft von Bedeutung werden wird. Hierfür ist das Entscheidende in § 8 der Verordnung gesagt:

§ 8. I. Die durch den Arbeitsplatz-Austausch freigewordenen Arbeitsplätze sollen mit arbeitslosen älteren Arbeitern und Angestellten, in der Regel mit Familienvätern, insbesondere mit kinderreichen, besetzt werden. Den Familienvätern stehen Mütter gleich, die Ernährer ihrer Kinder sind. Langfristig arbeitslose und auf öffentliche Unterstützung angewiesene Arbeiter und Angestellte sind besonders zu berücksichtigen.

II. Der Betrieb (Verwaltung) fordert die zur Besetzung der freigewordenen Arbeitsplätze nötigen Arbeitskräfte beim zuständigen Arbeitsamt an. Dieses hat für jeden Arbeitsplatz dem Betrieb (Verwaltung) Arbeitskräfte, die den Erfordernissen des Betriebes (Verwaltung) entsprechen, zur Einstellung zuzuweisen. Die Auswahl unter den Zugewiesenen steht dem Betrieb (Verwaltung) zu. Dieser kann auch Arbeitslose namentlich beim Arbeitsamt anfordern, doch hat das Arbeitsamt vor der Zuweisung zu prüfen, ob diese namentlich angeforderten Arbeitslosen den besonderen Voraussetzungen entsprechen.

III. Weist das Arbeitsamt innerhalb von drei Tagen seit der Anforderung keine Arbeitskräfte zu, so kann der Betrieb (Verwaltung) die Einstellung unmittelbar vornehmen. Er hat alsdann dem Arbeitsamt von der Einstellung unverzüglich Mitteilung zu machen und dabei klarzustellen, daß die Eingestellten den Voraussetzungen entsprechen.

Am schwierigsten dürfte sich nach der Anordnung in Zukunft die Einstellung jüdischer Arbeitnehmer unter 25 Jahren gestalten. Sie ist für Betriebe (Verwaltungen), für die ein Vertrauensrat zu bilden ist, vom 1. Oktober 1934 an, für die übrigen Betriebe (Verwaltungen) vom 1. Januar 1935 an, besonderen Beschränkungen unterworfen. Bis zu den angegebenen Zeitpunkten gelten die Beschränkungen nicht. Sie gelten auch in Zukunft nicht, soweit es sich um Einstellungen von Lehrlingen handelt, mit denen ein ordnungsmäßiger schriftlicher Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer abgeschlossen wird. Im übrigen können aber in Zukunft männliche und weibliche Personen unter 25 Jahren nur noch eingestellt werden, sofern eine derartige Einstellung die Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes erhält. Im § 13 der Anordnung ist nun gesagt, daß das Arbeitsamt seine Zustimmung insbesondere an die Bedingung knüpfen kann, daß bei der Einstellung von Personen unter 25 Jahren solche zu bevorzugen sind, die in der Wehrmacht, dem Freiwilligen Arbeitsdienst oder der Landhilfe waren, Altmitglieder der NSDAP, der SA, SS oder des Stahlhelms sind. Hierdurch ist natürlich für jüdische Arbeitnehmer unter 25 Jahren die Gefahr einer beschränkten Vermittlungsfähigkeit für die Zukunft gegeben. Es soll aber eine Regelung dahingehend angestrebt werden, daß zumindest gegenüber jüdischen Arbeitgebern von derartigen einschränkenden Bestimmungen für ihre Einstellungen abgesehen werden wird. Ob bzw. wie gegebenenfalls für jüdische Jugendliche Einrichtungen geschaffen werden können, die ähnliche Berechtigungen wie Freiwilliger Arbeitsdienst und Landhilfe gewähren, unterliegt zur Zeit noch der Erwägung der maßgebenden Stellen. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch eine Anregung der Frankfurter Zeitung: „Da die Handhabung der Einstellungssperre für Jugendliche im einzelnen von der Genehmigungspraxis der Arbeitsämter abhängig ist, wäre es aber möglich, dieser besonderen Lage der Nichtarier durch entsprechende Richtlinien an die Arbeitsämter Rechnung zu tragen.“ Im übrigen finden für die Einstellung der Jugendlichen sinngemäß die Absätze 2 und 3 des oben wiedergegebenen § 8 der Anordnung Anwendung.

Für die jüdischen **Arbeitgeber** ergibt sich somit gegenüber jüdischen Arbeitnehmern das Folgende:

1. Bei der Prüfung über die Zusammensetzung seiner Betriebs-Gefolgschaft hat er die jüdischen Arbeitnehmer mit aufzuführen. (Die zum Teil in der Oeffentlichkeit verbreitete Auffassung, die Prüfung sei nur in Betrieben mit einem Vertrauensrat erforderlich, ist irrig; sie ist in **allen** Betrieben durchzuführen.)

2. Soweit der jüdische Arbeitgeber Zweifelsfragen zu klären wünscht, steht für Stellen außerhalb Berlins die Vereinigte Zentrale für jüdische Arbeitsnachweise, Berlin-Charlottenburg, Kantstraße 158, zur Verfügung (für Mannheim die jüdische Wirtschaftshilfe, M 6, 12, Tel. 323 88).

3. Ein Austausch eines jüdischen Arbeitnehmers darf erst erfolgen, wenn die Gewißheit gegeben ist, daß hiermit für den zu Entlassenden keine unfreiwillige Arbeitslosigkeit verbunden ist.

4. Bei der Einstellung älterer Arbeiter und Angestellter sind, wenn irgend möglich jüdische Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Geeignete Vorschläge hierfür und etwaige Beratung erteilt der zuständige jüdische Arbeitsnachweis.

5. Bei der Einstellung von Arbeitern und Angestellten unter 25 Jahren können geeignete Vorschläge durch die unter 4. genannten Stellen gemacht werden.

Die statistische Abteilung der Reichsvertretung

hat aus den bisherigen Länderergebnissen der Volkszählung von 1933 folgende Zahlen über die jüdische Bevölkerungsbewegung in Deutschland zusammengestellt:

Uebersicht I

Die jüdische Bevölkerung in einigen deutschen Ländern 1925 und 1933

Land	1925 Gesamtbevölkerung	1925 Jüdische Bevölkerung	1925 Quote	1933 Gesamtbevölkerung	1933 Jüdische Bevölkerung	1933 Quote
1	2	3	4	5	6	7
Preußen	38175989	404446	1,06	39934011	361826	0,91
Bayern	7579594	49145	0,66	7681584	41339	0,54
Baden	2312462	24064	1,05	2412951	20617	0,85
Württbg.	2580235	10827	0,42	2695942	9938	0,37

Die Tabelle zeigt in allen diesen Ländern das Absinken des jüdischen Bevölkerungsanteiles. Bei dem jüdischen Bevölkerungsrückgang in Preußen sind ein Sterbeüberschuß von rund 15 000 und noch einige Austritte aus dem Judentum zu berücksichtigen. Die Verringerung der jüdischen Bevölkerung in Bayern wird dagegen überwiegend mit Abwanderung erklärt. Für Baden ist durch eine neuere Untersuchung eine weitere Abnahme der jüdischen Bevölkerung bis zum 1. Juli 1934 auf rund 19 000 ermittelt. Aus diesen Ergebnissen für die vier Länder läßt sich schließen, daß die jüdische Bevölkerung im Reich zur Zeit der Volkszählung noch knapp 500 000 betrug. Zieht man die starke Abwanderung nach dem Stichtag der letzten Zählung (16. Juni 1933) in Rechnung, so ergibt sich, daß heute nicht einmal mehr eine halbe Million Juden in Deutschland leben.

Die Zunahme der Gesamtbevölkerung und die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in den gleichen Ländern sind in der folgenden Tabelle II gegenübergestellt.

Uebersicht II

Die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in einigen deutschen Ländern

Land	Zunahme b. d. Gesamtbevölk. absolut	Zunahme b. d. Gesamtbevölk. in %	Abnahme b. d. jüd. Bevölk. absolut	Abnahme b. d. jüd. Bevölk. in %
1	2	3	4	5
Preußen	1758022	4,6	42620	10,5
Bayern	301990	4,09	7706	15,7
Baden	100489	4,4	3447	14,3
Württbg.	115707	4,5	889	8,2

Während bei der Gesamtbevölkerung danach eine überall einigermaßen gleichmäßige Aufwärtsbewegung festgestellt werden kann, ist die Verringerung der jüdischen Bevölkerung in Bayern und Baden relativ besonders kraß. Das findet seinen Grund darin, daß aus diesen Gebieten eine starke Binnenwanderung nach Preußen, insbesondere Berlin, stattfand.

Die bisherigen Volkszählungsergebnisse enthalten weiterhin Material über einige wichtige deutsche Großstädte:

Uebersicht III

Die jüdische Bevölkerung in einigen deutschen Großstädten 1925 und 1933

Stadt	1925 Gesamtbevölkerung	1925 Jüdische Bevölkerung	1925 Quote	1933 Gesamtbevölkerung	1933 Jüdische Bevölkerung	1933 Quote
1	2	3	4	5	6	7
Berlin	4024286	172672	4,29	4242501	160564	3,78
Stuttgart	386606	4577	1,18	414794	4408	1,06
Mannheim	319710	7299	2,28	339092	6725	1,98
Karlsruhe	222049	3591	1,99	233023	3299	1,03

Nächster Erscheinungstag: 13. Dez. 1934
Redaktionsschluß: 7. Dez. 1934

Daraus folgt, daß in Berlin trotz starker Zuwanderung aus anderen Landesteilen die jüdische Berölkerung nicht unerheblich zurückging. Inzwischen dürfte Berlin wohl nur noch wenig mehr als 150 000 Juden zählen.

Auch hier gibt eine Gegenüberstellung der Zunahme der Gesamtbevölkerung und der Abnahme der jüdischen Bevölkerung ein interessantes Bild.

Uebersicht IV

Die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in einigen deutschen Großstädten

Stadt	Zunahme b. d. Gesamtbevölk. absolut	Zunahme b. d. Gesamtbevölk. in %	Abnahme b. d. jüd. Bevölk. absolut	Abnahme b. d. jüd. Bevölk. in %
1	2	3	4	5
Berlin	218215	5,4	12108	7,0
Stuttgart	28188	7,29	169	3,69
Mannheim	19382	6,06	574	8,33

Ein Vergleich mit der Tabelle II erweist, daß die Gesamtbevölkerung in diesen Großstädten relativ etwas stärker zunahm als in den Ländern im ganzen. Dagegen bleiben die Prozentsätze für die Abnahme der jüdischen Bevölkerung in diesen Städten nicht unwesentlich hinter den Prozentzahlen für die jüdischen Bevölkerungsverringerung in den Ländern insgesamt zurück. Trotz der Bevölkerungsabnahme muß ein Fortschritt der ungesunden jüdischen Konzentration auf die Großstädte durch Binnenwanderung festgestellt werden, nach den obigen Zahlen besonders auch in Stuttgart.

Mitteilung!

Diejenigen Leser, die noch nicht Abonnenten unseres Blattes sind, können durch Einschicken des untenstehenden Bestellscheines oder der beiliegenden Bestellkarte die weitere Zusendung des Gemeindeblattes veranlassen.

Verlag des Israelitischen Gemeindeblattes.

Ausfüllen und Ihrem Briefträger mitgeben oder unfrankiert in den Briefkasten werfen

Postbestellschein

An das **Postamt** (Zeitungsstelle)

Hier*

Ich — Wir — bestelle— hiermit zur regelmäßigen Zustellung das monatlich 1mal erscheinende

Gemeindeblatt der Isr. Gemeinde Bremen

zum Preise von RM. —.30 pro Vierteljahr, zuzüglich 6 Rpf. Postzustellgebühren.

Genaue Adresse des Absenders:

Vor- u. Zuname: ....

Eigenhändige, deutliche Unterschrift erforderlich

Ort: ....

Straße: .... Nr. .... Stock ....

*) Dieser Bestellschein darf nur am Wohnort des Bestellers in den Postbriefkasten geworfen oder dem Briefträger abgegeben werden. Nicht an den Verlag senden!

Reichsvertretung der deutschen Juden

Die Pressestelle der Reichsvertretung der deutschen Juden teilt mit:

Gestützt auf das dem Präsidialausschuß in der Beiratssitzung vom 14. d. M. erneut von allen Seiten bekundete Vertrauen wird die Reichsvertretung die Arbeit für die Gesamtinteressen der deutschen Juden im bisherigen Geiste fortsetzen. Pläne für den weiteren organischen Ausbau der Reichsvertretung wird die Leitung der Reichsvertretung in einem besonderen in der Beiratssitzung gebildeten Organisationsausschuß zur Beratung bringen. Einen Schritt auf diesem Wege stellt die von dem Präsidialausschuß angeregte Bildung eines Haushaltsausschusses dar, in dem die Landesverbände der Gemeinden den maßgebenden Einfluß haben; er hat den Haushaltsplan der Reichsvertretung zu verabschieden, seine Einhaltung zu überwachen und die Rechnung der Reichsvertretung zu prüfen. Der Beirat ist bei der Bildung des Haushaltsausschusses von der Erwartung ausgegangen, daß die zur Fortsetzung der Arbeit der Reichsvertretung sowie zur Dekkung der für Hilfe und Aufbau notwendigen Mittel gemäß den Beschlüssen des Haushaltsausschusses von den Gemeinden bzw. Landesverbänden aufgebracht werden.

Unter Betonung der dem Beirat vorgetragenen und von ihm einmütig begrüßten sozial-politischen Bedeutung des Zentralausschusses für Hilfe und Aufbau richtet die Reichsvertretung an alle Glieder des deutschen Judentums nochmals den dringenden Appell, die begonnene Sammlungsaktion für das Hilfswerk mit allen Kräften zu unterstützen und zu fördern.

Der schwere Winter mit seinen alten und neuen Problemen muß das deutsche Judentum in Einigkeit gerüstet finden.

Bestellschein

Unfrankiert aufgeben!

An das

Postamt
(Zeitungsstelle)

Hier

Hebräische Dichtung des Mittelalters

Es ist gewiß kein Zufall, daß ein so namhafter Dichter und Lehrer wie Bialik, auf die Gedichte eines Mosche ibn Ezra, Salomo ibn Gabirol, oder eines Samuel Hanagid besonderen Wert legt und eine Sammlung der Werke ältester Dichter für die junge Generation neu herausgibt. Sind es doch Werke, die aus tiefstem jüdischen Empfinden und reinster jüdischer Gesinnung geboren wurden.

Dieses wichtigen Zieles wegen und aus gleicher Absicht heraus ist vor einigen Jahren dank der Initiative von Salman **Schocken** das **„Forschungsinstitut für hebräische Dichtung"** begründet worden, das unter der Leitung des früheren Oberrabbiners von Prag, Dr. Heinrich **Brody,** eines der besten Kenner der mittelalterlichen hebräischen Literatur, steht. Das Institut, dessen Ziel die Erforschung der hebräischen (mittelalterlichen) Dichtung ist, wurde jetzt von Berlin nach Jerusalem verlegt. Es stellt eine zentrale Stelle dar, in der auch das in der Geniza gefundene Material gesammelt und gesichtet wird. Es gewährt uns Einblicke in eine entschwundene Zeit und läßt die ganze Geschichte der nachbiblischen hebräischen Dichtung in neuem Licht erscheinen.

In den **„Mitteilungen des Forschungsinstitutes für hebräische Dichtung"** Band I (XVI plus 186 S., Oktavformat, Schokken-Verlag, Berlin, 1933), einer für Fachleute bestimmten Veröffentlichung, finden wir zunächst eine kurze Uebersicht über die dort geleisteten wichtigen Arbeiten. Dann werden darin 1. Gedichte des Todros Abu-l'Afija, 2. Dichter von Otranto und Palermo und 3. eine Hanukka-Qeroba des Pinchas Hakohen behandelt.

Todros Abu-l'Afija (1247—1306), ein in Toledo lebender Beamter Alfonsos X. und Sanchos IV., ist als Verfasser von Versgedichten bekannt. Hier werden 48 aufgefundene Gürtelgedichte des gewandten Dichters zum ersten Male veröffentlicht. Todros ahmt die Formen seiner arabischen Vorbilder nach, mit ihrer Rhetorik scheint er jedoch sich wenig beschäftigt zu haben. Er kennt ihre Gesetze nicht genau, in seinen Gedichten zeigt er sich aber als Meister des Reimes.

Die Bearbeitung dieser Gedichte war recht schwierig. Da aber diese Veröffentlichung, wie erwähnt, für Fachkenner berechnet ist, hat **Brody,** Verfasser dieser Abhandlung, von einer eingehenden Erklärung absehen können. Eine Ausnahme machen nur einige schwierige Stellen, die mit einer Uebersetzung oder einer kurzen Erklärung versehen wurden. Sonst vertreten Hinweise, besonders auf biblische und talmudische Quellen, die Stelle eines Kommentars.

Die Geschichte der hebräischen Poesie in Apulien und Sizilien, insbesondere die Dichter von Otranto und den Dichter Ahitub aus Palermo, behandelt Jefim **Schirmann,** ein Mitarbeiter Brodys.

Süditalien darf wohl als das erste jüdische Kulturzentrum im Abendlande gelten. Die ältesten erhaltenen Werke der Juden Spaniens sind erst um die Mitte des 10. Jahrhunderts entstanden, während verschiedene aufgefundene historische Texte zu dem Ergebnis führten, daß die apulischen Juden spätestens schon seit dem Anfang des 9. Jahrhaunderts n. Chr. literarisch tätig waren. Den Anfang der jüdisch-spanischen Literatur wird man dagegen wohl erst mit Hisdai ibn Schaprut (um 950) in Zusammenhang bringen. Auch die Angaben der Geschichtsquellen (Mosche ibn Ezra, Harizi) stimmen hiermit überein.

Süditalien gilt als Heimat vieler Verfasser profaner und liturgischer Poesien. Süditalienischen Ursprungs sind auch Sammlungen von Sagen und Legenden oder novellistisch ausgeschmückte historische Berichte, wie z. B. das wundersame „Josippon"-Buch. Auch einige Midraschim, insbesondere das „Tanna de-be Elijahu" ist in Süditalien entstanden. Ein Ausspruch des nordfranzösischen Gelehrten Jaakob ben Meir Tam (st. 1171) lautet in Anlehnung an Jesaja 2, 3: „Denn von Bari geht das Gesetz aus und des Herrn Wort von Otranto . . ." (Ki mibari tezé Tora udbar haschem meotranto.)

Innerhalb der hebräisch-apulischen Literatur nahm die Dichtung eine bedeutsame Stellung ein. Doch kannte man bisher außer dem **Namen** eines einzigen Dichters nichts vom literarischen Schaffen der Juden Otrantos. Jetzt ist es gelungen, die Dichtung kennenzulernen. Diese Dichtung ist auch der eigentliche Gegenstand der Studie Schirmanns.

Einen interessanten Einblick in das dichterische Schaffen der Juden von Otranto gewährt das hebräische Manuskript der Sammlung Schocken. Es ist eine ungemein reiche Sammlung von liturgischen Kompositionen und Hymnen für sämtliche Feste des Jahres nach Ritus Korfu.

Im Machsor Korfu ist die hebräische Poesie von Otranto durch vier Dichter vertreten, deren Wohnort angegeben ist. Es sind das 1. **Menachem** ben Mordechai Haparnas, Verfasser einer vierteiligen Jozer-Komposition. Seine Sprache ist dunkel und schwierig, mit paitanischen Neubildungen stark durchsetzt. Ferner ist für ihn eine überaus starke Anlehnung an Talmud und Midrasch charakteristisch. 2. **Anatoli** von Otranto Dichter einer umfangreichen Tochecha (Ermahnung), aus 172 paarweise reimenden Versen. Er läßt ein ergreifendes Bild vom Tod und Begräbnis des Menschen, sowie vom Streite der Seele und des Leibes vor Gott erstehen. 3. **Mejuhas** von Otranto, Verfasser eines metrischen Gedichts spanischen Einflusses. Schirmann schreibt ihm zwei Hochzeitsgedichte zu: a) ein schlichtes für den Bräutigam, b) eine durch die Hochzeitsfeier veranlaßte Bitte um messianisches Heil. 4. **Schabbetai** von Otranto, Verfasser einer vierstrophigen Dichtung, in welcher „der Jungfrau Israel" die Wiederkehr einer neuen Jugend versprochen wird. (Die Nachkommen der aus Otranto vertriebenen Juden, haben eine eigene Gemeinde in Saloniki begründet, die bis auf den heutigen Tag besteht.)

Die Juden Siziliens nahmen am geistigen Leben ihrer Heimat tätigen Anteil und pflegten auch die hebräische Literatur. Die meisten ihrer Werke sind jedoch verloren gegangen.

Im 13. Jahrhundert wirkte in Palermo der Arzt und Dichter **Ahitub** ben Jizchak, dessen Gedichte Immanuel aus Rom (um 1300) seinen eigenen gleichstellt. Ahitub darf als erster Vertreter einer autochtonen hebräischen Dichtung in Sizilien gelten. Seine hebräische Uebersetzung der Logik Maimunis übertrifft jene von Mosche ibn Tibbon. M. Güdemann hat in seiner „Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Italien" (Wien 188:), eine kurze Inhaltsangabe und Charakteristik der nunmehr erschienenen „Maqame vom Korbe" (Machberet hattene) gegeben. Sie zeichnet sich durch einen flüssigen Stil vorteilhaft aus und zeugt von der Belesenheit des Autors im biblischen, talmudischen und philosophischen Schrifttum. Ihr poetischer Wert ist jedoch sehr gering. Es war ihm nur darum zu tun, Maimunis Dogmenlehre in einen Zusammenhang mit der Handlung zu bringen und sie durch die dichterische Einkleidung dem Leser einigermaßen schmackhaft zu machen. Literarhistorisch ist sie als Beispiel für die Entwicklung einer bestimmten Art von Dichtungen von Interesse. Sie bildet auch die Vorstufe für die Maqamen Immanuels aus Rom, dem Verfasser des „Hatofet wehaëden" (Hölle und Paradies).

Zuletzt behandelt Menahem **Zulay** eine Hanukka-Qeroba von **Pinhas** Hakohen, neben Jose ben Jose, Jannai und Qalir einer der Väter der synagogalen Poesie. Sein Name ist sonst in der älteren Piut-Literatur nicht nachzuweisen. An Hand des hier veröffentlichten Piut für das Lichterfest, führt Zulay den Beweis, daß der von Saadja (10. Jahrhundert) in seinem „Agron" genannte Pinchas, mit diesem zu identifizieren ist.

Entsprechend den achtzehn Tefilla-Benediktionen, besteht diese Qeroba aus achtzehn vierzeiligen mit Bibelvers schließenden Strophen. Sie ist in mancher Hinsicht überaus beachtenswert. Vielleicht werden noch andere aufgefundene Kompositionen desselben Verfassers mehr Aufschluß über ihn geben.

A. M. Kohn-Asulay.

Zur genauen Befolgung bei Todesfällen

1. Sterbefälle sind unter Mitnahme einer Geburts- oder Eheschließungs-Urkunde und der vom Arzt ausgefertigten Todesbescheinigung unverzüglich beim Bremischen Standesamt, An der Tiefer (geöffnet: Werktags von 8.30 bis 13.00 Uhr) durch jemanden anzumelden, der sich von dem Eintritt des Todesfalles persönlich überzeugt hat.

Der standesamtliche Anmeldeschein ist alsdann im Büro der Friedhofs-Inspektion vorzulegen, um eine Beerdigungserlaubnis für den Friedhof der Israelit. Gemeinde zu erwirken.

2. Der Beerdigungs-Erlaubnisschein ist im Jüdischen Gemeindebüro (Gartenstraße 7) abzugeben, wo der Todesfall anzumelden und, falls noch keine reservierte Grabstelle vorhanden, der Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstelle zu beantragen ist.

3. Nach Entrichtung der Gebühr für das Nutzungsrecht und Hinterlegung eines Kostenvorschusses für die Beerdigung wird ein Leichen-Begleitschein ausgefertigt, ohne den weder die Ueberführung zum Gemeindefriedhofe erfolgen, noch die Zeit der Beerdigung festgesetzt werden kann.

4. Die Todesanzeige in den Tageszeitungen darf unter keinen Umständen eine andere, als die im Leichenbegleitschein angegebene, vereinbarte Beerdigungszeit enthalten. Andernfalls ist der Anzeige hinzuzufügen: Die Zeit der Beerdigung wird noch bekanntgegeben.

5. War der Verstorbene Mitglied einer Sterbekasse, so ist der Vorstand des Kranken-Wohltätigkeits-Vereins hiervon sofort zu verständigen, der die Abrechnung mit der betreffenden Kasse ohne Dazwischentreten der Angehörigen vorzunehmen hat. Der von der Sterbekasse vergütete Betrag wird auf der Gebühren-Rechnung des KWV. abgesetzt Für Sterbekassen-Mitglieder ist die Hinterlegung eines Kostenvorschusses in beschränkter Höhe erforderlich.

6. Vereinbarungen betreffs Gottesdienst im Trauerhause sind mit dem Vorsitzenden der Chewra Kadischa, betreffs Benutzung der Gedächtnislicht-Einrichtung der Synagoge mit dem Vorsitzenden der Synagogen-Kommission zu treffen. Zwecks Vermeidung späterer Weiterungen empfiehlt es sich, den hebräischen Namen des Verstorbenen gleich vermerken zu lassen.

Wichtig für jüdische Mitglieder der Barmer Ersatzkasse
(Krankenkasse der deutschen Angestellten)

Laut Mitteilung des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung bekommen künftighin die jüdischen Mitglieder der Gruppe C (freiwillig Versicherte) auch die Rechnungen der kassenausgeschalteten nichtarischen Aerzte vergütet; d. h. die jüdischen Mitglieder der Gruppe C können sich von jedem jüdischen Arzt, jüdischen Zahnarzt und Dentist behandeln lassen.

Palästinabilder gesucht

Die Jüdische Buch-Vereinigung, Berlin, Pariser Straße 7, bittet uns, allen Besitzern von unveröffentlichten Aufnahmen aus Palästina Folgendes mitzuteilen:

Dr. Georg Landauer gibt im Rahmen der Publikationen der Jüdischen Buch-Vereinigung einen Palästina-Bilderband heraus, der Anfang 1935 erscheinen wird. Dieser Band soll neben Aufnahmen der bekanntesten Berufsphotographen auch eine ganze Reihe von Amateuraufnahmen enthalten. Die Herausgeber sind der Ansicht, daß gerade unter den Aufnahmen der Amateure Material enthalten ist, das durch Aufnahme in diesem Band der Oeffentlichkeit zugängig gemacht werden soll. Alle Besucher Palästinas, die Aufnahmen von dort mitbrachten, Angehörige von Palästinensern, die Palästinabilder besitzen, vor allem aber auch Amateurphotographen in Palästina selbst werden gebeten, unverzüglich die Bilder, die sie für geeignet halten, einzusenden an **Jüdische Buch-Vereinigung, Berlin W 15, Pariser Straße 7** (für Palästinabilderband). Jedes Bild muß auf der Rückseite die genaue Adresse des **Einsenders** tragen. Angenommene Bilder werden honoriert, nicht angenommene Aufnahmen werden schnellstens zurückgesandt falls Rückporto beigefügt ist.

C. Opitz: Reise-Atlas für den Auto- und Eisenbahn-Verkehr Verlag J. J. Arnd, Leipzig C 1. Preis 12 bzw. 9 RM.

Klare, kürzeste und beste Reisewege für Personen und Güter mit Eisenbahn und Auto plastisch und übersichtlich darzustellen, ist Zweck und Ziel der neuen Teilausgabe des seit etwa 40 Jahren bestehenden Verkehrsatlas von Europa von Koch und Opitz. Der neue in 7 Farben gedruckte Reiseatlas beschränkt sich auf Deutschland, Oesterreich, Schweiz, Tschechoslowakei und die anliegenden Grenzgebiete. In plastischer Klarheit zeigt er sämtliche Eisenbahnwege mit allen Stationen und die Autostraßen in Teilungen von fünf zu fünf Kilometern, alle Verkehrsstraßen und deren Nummern und alle im Bau befindlichen Reichs-Autobahnen. Die Entfernungen zwischen den Ortschaften, die an Autostraßen liegen, sind an Hand der Karte durch einfaches Zählen der Teile der rot dargestellten Autostraßen zu ermitteln. Die Entfernungen zwischen größeren Plätzen sind außerdem auf den Rückseiten der Karten angegeben. Ein wesentlicher Bestandteil des Atlas ist das sehr ausführliche Ortsregister, das die Lage von weit über 65 000 Ortschaften auf den Karten kennzeichnet, so daß sie leicht aufzufinden sind. Die Ortsnamen haben die neuesten postalischen Bezeichnungen erhalten. Die Angaben des Registers bieten also einen zuverlässigen Anhalt für richtige postalische und eisenbahnamtliche Adressierung. Der Atlas ist also nicht nur für Reisen, sondern auch für Kundenwerbung, Versand, Propaganda, Statistik, Verwaltung usw. besonders geeignet.

Jüdische Handwerker in Bremen

Aufnahmegebühr pro Monat 50 Pfennig.

Anmeldungen bei Ferdinand Meyer, Bremen, Gerhardstr. 9.

Bäcker: B. Gröger, Ostertor-Steinweg 77.
S. Rothschild, Osterstraße 50-57.

Fahrrad-Handlung, Reparatur- und Schlosserarbeiten: Josef Swinizki, Hohetorstraße 49/53.

Fahrrad- und Nähmaschinen-Handlung (eigene Reparaturwerkstatt): H. Warschauer, Weberstr. 26.

Kürschner: S. Sprei, Contrescarpe 74/75.

Schneider: Jac. Bier, Faulenstraße 26-28.
M. Lubelsky, Sielwall 7 (für Damen und Herren).

Schaufenster-Wander-Dekorateur: Max Cohen, Baumstraße 56-58

Schlachter: Ed. Alexander, Falkenstraße 13.

Vergeßt nicht, Eure Einkäufe auch bei jüdischen Gewerbetreibenden zu tätigen und jüdische Handwerker mit zu beschäftigen!